

2. Beilage zu Nr. 103 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Freitag den 4. Mai 1906.

Kleine Chronik.

Tredten, 2. Mai. (Mit Vorboten eingegangen.) Der Scheinwerfer Max Dietrich, der am Dienstag von der Drederker Kriminalpolizei wegen Verstoßes des meldepflichtigen Verstoßes wurde...

Aus der Umgebung.

Wiesleben, 2. Mai. (Aus der Saft entlassen.) Der wegen Einbruchsdiebstahls in der Weißh. Wohnung freigelegene Haushälterin...
Giesleben, 2. Mai. (Diebstahl.) Die nach im jugendlichen Alter liegende Kumpfwaren, eine dem Josephine Kaufmann...

Bankhaus Paul Schausell & Co., Halle a. S. — Bitterfeld — Delitzsch — Ellenburg. An- und Verkauf von Wertpapieren, Einlösung von Coupons...

Kurserbericht der Halleschen Bankfirmen vom 3. Mai.

Table with columns: Name, Proz., Kurs, Notiz. Includes Stadtanleihen etc., Anleihen Industrie, Hallesche Bankverein-Aktien, etc.

Eintritt, 2. Mai. (Ein grauerhaariger Mann hat sich in...
Dietrich, 2. Mai. (Ein Rächer.) In der Provinz...

Landesamtliche Nachrichten.

Stadtsammler Halle S., Einweisung 2. Aufgehoben (2. Mai): Der Gefängnisrat Paul Sandler...

Damen-Konfektion zu Engros-Preisen.

Kostüme aller Art; Engl. Paletots und Jacketts aus schwarzem Tuch; Frauen-Paletots, elegante, garnierte Sachen; Staubmäntel, wasserdicht. Leichte Umhänge und Fichus.

Dieses Angebot ist beachtenswert, weil es sich um beste, modernste Konfektion handelt, die wir in grossen Mengen so günstig ankaufen, dass wir sie zu wirklichen Fabrikpreisen abgeben können.

Spezialhaus für Damen-Konfektion. Geschw. Loewendahl.

NESTLE Kinder-Mehl. Altbewährte Nahrung für Kinder, Kranke, Genesende. Verhindert Unselbstig-Diarrhöe, Brechdurchfall, Darmkatarrh.

Voranschütliches Wetter am 4. Mai 1906. Gewiss wärmeres, teils möglich, teils heftigeres Wetter ohne wesentliche Niederschläge.



Tadellos gefertigt.

Billigste Preise.

Adolf Sternfeld
 Nr. Ulrichstraße 21.
 Spezialist für Anfertigung weisser und bunter
 geblühtes des Halbst-Spar-Perkins.

Beste Qualitäten.
 Grobes Sager fertiger Herrenwäsche.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unserer Korrespondenten.)

N. Berlin, 2. Mai.

Das Land ist lebhaft bewegt. Am Bundesratliche Kommissare. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des von dem Abgeordneten von Hompech u. Gen. (Hr.) eingebrachten Gesetzentwurf betreffend Freizügigkeit der Religionsausübung (Zwangsentsatz).

Die Beratung beginnt mit § 1, der nach dem Antrag bestimmt, daß volle Freizügigkeit der religiösen Bekenntnisse und der Religionsübung jedem im Deutschen Reich aufsteht.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Der Abgeordnete Dr. Müller-Weinigen (früher Sp.) beantragt, daß jedem volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet wird.

Volung geändert habe, aber dies ist doch ganz natürlich, da die entsprechende Reform ein ganz anderes Verhältnis herbeiführt.

Der § 1 wird in der Fassung des Antrages Müller-Sagan und Müller-Weinigen angenommen.

Der § 2 und 3, die die Bestimmungen über den Zwangsentsatz betreffen, werden ebenfalls angenommen.

Der § 4 bestimmt, daß kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zu einem Gottesdienst oder Religionsunterricht gezwungen werden darf.

Der § 5 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 6 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 7 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 8 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 9 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 10 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 11 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 12 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 13 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 14 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 15 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

in Form wurde damit beauftragt, den Auslieferungsbefehl bei dem Landesgericht zu stellen. Daraufhin wurde Stephan am 29. Januar in Götting verhaftet und gegen ihn der Auslieferungsbefehl erlassen.

Der § 16 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 17 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 18 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 19 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 20 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 21 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 22 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 23 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 24 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 25 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 26 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 27 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 28 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 29 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 30 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 31 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 32 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 33 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 34 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 35 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 36 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 37 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 38 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 39 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 40 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Der § 41 bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, ihren Kindern den Besuch eines Gottesdienstes zu verweigern.

Adolf Sternfelds Unterarten
 Grobe Ulrichstraße 21.
 von Mark 1.50 an bis zu den elegantesten
 Mittgl. d. Rab.-Sp.-V.

Bioferin
 Blutbildendes Kräftigungsmittel!
 Wohlgeschmeckend, appetitanregend, leicht verdaulich.
 Zu haben in Apotheken.

Billige Preise für Kinder-Kleider

für das Alter von 1 bis 15 Jahren, aus guten, soliden Stoffen, tadellos gearbeitet und vorzüglich sitzend.

Grosse vielseitige Auswahl bei wirklich billigen Preisen.

Gelegenheitskauf! Kieler Matrosenkleid „Hertha“

Reizendes neues Fasson aus reinwollenem guten Cheviot, marineblau und weiss, mit abnehmbarem Kragen und Einsatz, für das Alter von



4 bis 6 Jahren . . . 12⁵⁰ Mk.
7 „ 9 „ . . . 13⁵⁰ Mk.
10 „ 12 „ . . .) mit je einer
13 „ 14 „ . . .) Mark steigend!

Bei Bestellungen von auswärts bitte ich Angabe der Länge, hinten vom Kragen ab gemessen.

Friedr. Herm. Hönicke

am Leipziger Turm.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Gust. Lerche, Mechaniker, Kl. Ulrichstr. 33, Ecke Dachritzstr.
Plisseebrennerei, Fahrrad- u. Nähmasch.-Handlung.
hoch. Nach. neueste Muster. Reparatur-Verfähi. Samtliche Ersatzteile.
Lieferung innerhalb 2 Stunden.

Für Fahrräder und Automobile

Continental

Pneumatic

Besitzt die höchsten Eigenschaften, die man nach dem heutigen Stand der Technik an die pneumatische Bereifung stellen kann.

Continental
Gaulth.- u. Guttap.-Co.
Hannover.

Stoff-Reste

zu Anzügen, Gassen, Damenkleidern passend, mehrere 1000 Meter Reste in allen Farben sortirt.

Halle a. S. H. Ellkan, Leipzigerstr. 87.
Kaufhaus I. Rang.

Dampfschiff- und Motorbootfahrt Halle-Adenau.

Von jetzt ab: Sonntag, Dienstag und Freitag von nachmittags 2^{1/2} Uhr an 5 Minuten-Verkehr; die übrigen Tage aller 20 Minuten Abfahrten.

C. Schröpfer, Unterplan.

NB. Die Fahrten nach Bad Nauendorf finden jeden Mittwoch und Sonntag abends mittags 12^{1/2} Uhr statt. Sonntags findet der Verkehr zwischen E. v. D. und Bad Nauendorf statt.

Freitag
Schlachtfest.
E. Sorg, Hermannstr. 7.

Künstler-Album 1906.

Mit haben den Vertrieb der Herausgabe des anlässlich des dreißigjährigen Jubiläums festgesetzten Albums mit den Photographien familiärer Solomittglieder (41) des Stadttheaters den Herren Familienmitgliedern

Reinhold Koch und Heinrich Hothan übergeben. Preis pro Band ab heute 50 Pf.

Das Arbeitscomité. H. St. Stahlberg.

Stadt-Theater Leipzig.

Freitag den 4. Mai 1906.
Henes Theater.
Das goldene Kreuz.
Wann wir altern.

Altes Theater.
Leipziger Bilderbogen.

Vereinigte Leipziger Schauspielerhäuser.
Freitag den 4. Mai 1906.
Leipziger Schauspielhaus.
Sherlock Holmes.

Theater am Thomasing.
Als ich wiederkam.

Walhalla.

Gastspiel der
Victoria-Sänger.
Riesen-Erfolg
des holländischen
Schlager-Programms.
Anfang präzis 8 Uhr.
Sonntag den 6. Mai:
2 Vorstellungen.
Nachm. 4 u. abends 8 Uhr.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.
Jubelnden Erfolg
erzielte allabendlich das
„Deutsch-Amerikanische
Theater“ in Berlin
mit der Hauptrolle:
Aber, Herr Herzog!
4 Akte aus dem Leben der Deutsch-Amerikaner von Adolf Philipp
Hauptrolle Christian Herzog.
Gr. Adolf Philipp
a. G. ***
Freitag den 4. Mai:
Widtraum-Abend!

Zoolog. Garten.

Freitag den 4. Mai 1906:
14. Elite-Konzert,
ausgeführt vom
Leipziger Tonkünstler-Orchester.
Herausgeber: Günther Coblentz.
Anfang: Nachmittags 4 Uhr.
Ende: Abends 9 Uhr.
Eintrittspreis:
Gew. 60 Pf. Kinder 30 Pf.
Von 7 Uhr ab: a. Person 30 Pf.
Ewita Schulz, Saalhof Nachl.
Freitag
Schlachtfest.
E. Sorg, Hermannstr. 7.

Lehrer-Gesang-Verein.

Direktion: Prof. O. Reubke.
Sonabend den 5. Mai 1906, abends 8 Uhr:
Volks-Konzert
in den „Kaisersälen“, unter gefälliger Mitwirkung von Fräulein Katharina Bosch-Leipzig (Violon) und Herrn Chordirektor Karl Klanert.
Programm: Chöre a capella von Liszt, Franz, Nicodé, Hagar, Mendelssohn u. a. — Violinstücke von Bruch, Beethoven und F. Laub.
Blüthen-Fügel aus dem Mag. des Herrn Döll.
Preise: num. 1,05 Mk., unnum. 0,55 Mk. — Billetverkauf in den Hof-Musikalienhandlungen von Hothan und Koch.

Bad Wittekind.

Morgen Freitag nachmittags 4 Uhr
Kur-Konzert
der Kapelle des Jäger-Regiments Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36.
Entrée 35 Pf. (einschl. Billetsteuer).

Abonnements-Billets sind in der Hofmusikalienhandlung von Reinhold Koch, Alte Promenade 1a, bei Herrn Carl Rohde (Sax. Strassen) und an Konzerttagen an der Kasse käuflich zu haben. — Geht und aufgeben in den Konzert-Handlungen von Steinbrecher & Jasper, Markt und Schlegelstr. 1, Osw. Wiesner, Hofstr. 1, Max Stoye, Magdeburgerstr. 68, Köhler & Pötzsch, Geilstr. und Ludwig Bucherstr. J. L. Heise, Bernburgerstr. 16 u. bei Herrn Kaufmann Reichardt, Burgstr., werden für die Abonnements-Roulette der vorgenannten Kapelle 50 Cent 1,25 Mark (einschl. Billetsteuer) ausgegeben.

O. Wiegert, Königl. Musikdir.
1. Praktische Hilfe in unseren sozialen Nöten.
2. Prophetenurtheile und Toleranz einst und jetzt
2 Vorträge
des Lehrers Herrn Otto Lüpke-Friedensau im „Goldenen Ring“ am 4. Mai, abends 8 Uhr, in den „Friedhöfen“ am 6. Mai, abends 8 Uhr.
Wir, die am Abend unseres Vortrags mittheilen, sind freudigst eingeladen.

Fernruf 3140. Trothaer Schösschen, Trothaerstrasse 15.
Sonntag den 6. Mai, nachmittags:
Großes Frei-Konzert.
Henschel'sche Kapelle.

Ortskrankenkasse für die Metall- und Holzarbeiter zu Halle a. S.
General-Versammlung
Freitag den 11. Mai 1906, abends 8^{1/2} Uhr in Borch's Restaurant, Kurtzeilstr.
Tagesordnung:
1. Bericht über den Stand der Kasse.
2. Bericht der Revisoren der Jahresrechnung.
3. Erweiterung der Mitgliedschaften und der Beiträge.
4. Beschlußfassung.
Die Herren Generalversammlung-Berichter werden hiezu eingeladen.
Der Vorstand.

Dampfschiffahrt nach Röpzig.

Werde ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß Sonntag den 6. Mai vom Unterplan aus eine Gefährfahrt nach Röpzig stattfindet. Abfahrt 12 Uhr. Um recht fröhlichen Ausgangs hier, mit vorzüglicher Bedienung C. Schröpfer, Unterplan.

Nur erstklassige Fahrräder.

Samt sämtliche Zubehöre zu den niedrigsten Lagerpreisen.
Nachmittags allabendliche Räder
Teudeloff, Merseburgerstr. 147, Fernsprecher 3100.

Caté Roland.

AS 1. Mai
Täglich Konzerte
des bestenarrangierten
Orig. Italienischen Künstler-Ensemble
Grotte di Capri.
Dir. A. Pagani.
— Anfang 7 Uhr abends. —

Freitag Schlachtfest.

G. Gerig, Alieustr. 2.
Morgen Freitag Schlachtfest.
Nach 8 Uhr Weisfleisch.
Nachmittags 4 Uhr Brat und Suppe.
Pohl, Galberstr. 8.
Winkel des Rabatt-Sparvereins.
Morgen Freitag Schlachtfest.
M. Burckhardt, Breitestr. 32.
Morgen Freitag Schlachtfest.
G. Langenhagen, Schulstr. 11.
Jeden Freitag Schlachtfest.
F. Metzner, Güldenstraße.

Concordia

Neu! Damenbedienung! Neu!
Ecke Rathausstrasse u. Kleine Steinstrasse.
Morgen Freitag Schlachtfest.
R. Freye, Keilstr. 42.
Morgen Freitag Schlachtfest.
Schichtfest.
Koch empf. gute Sommer-Mais-Kartoffeln.
L. Hecht, Thomaeustr. 43.

Franz Kaiser's Restaurant.

Dir. Frauhausstr. 31.
Freitag d. 4. Mai 1906
Schlachtfest.
Um freudigsten Besuch bitten. E. v. D.
Jeden Freitag Schlachtfest.
Friedrich Bornemann, Ludwig Bucherstr. 2.
Morgen Freitag Schlachtfest.
G. Niemann, Güldenstraße 1.
R. Hartmann, Dammhandlung, Frauhausstr. 29. Tel. 1747.